

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 66 (1957)
Heft: 3

Artikel: Jedem Schweizer Kind sein eigenes Bett
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wieder, mit grenzenloser Geduld, dann nimmt sie ihm den Ball und wartet, bis das Kind Verlangen danach zeigt. Es dauert meist nicht lange, bis das Kind der Schwester jene vier in seine empfindsame Handfläche eingeprägten Zeichen verdeutlicht, um sie wissen zu lassen, dass es den Ball wieder haben möchte.

Auf diese Weise geht es seinen Gang mit allen möglichen Gegenständen. Man begreift, dass von diesen drei gelernten Buchstaben ein weiter Weg ist bis zum vollständigen Alphabet. Ist das aber gelernt, so wissen die Kinder alles, was sie bewegt, was sie denken und wünschen, der Schwester und sich untereinander in die Hände zu sagen. Sie sagen das Feinste und Geheimste auf diese Weise mit einer Schnelligkeit, die der unseres Sprechens nahe kommt.

Sie lernen weben, flechten, zeichnen. Auf Wunsch der Schwester malt ein zehnjähriger Knabe

einen Hahn, einen richtigen Hahn, obwohl der Junge nie einen solchen gesehen hat. Die Schwester bedeutet ihm, dass sie sich über das Bild freue. Fritz, so heisst der Junge, sagt der Schwester in die Hand: «Fritz freut sich auch!» Ein Mädchen kommt und tastet nach dem Gesicht des Jungen, spürt die Freude, die sich darin ausprägt und vertraut ihm in die hingehaltene Hand, dass sie sich mit ihm freue.

Diese Lauterkeit und Einfachheit der Empfindung, diese blumenhafte Erschlossenheit der Kinderseelen hat mich gelehrt, dass kein Wesen, so ungestalt und verborgen es auch leben möge, wertlos ist. Die unsterbliche Seele findet allemal ihren Weg, ihren Mund, ihre Gebärde in die Sichtbarkeit, wenn auch nur in die seltsamen Schicksalslinien einer Kinderhand, die zu deuten wir ebensowenig vermögen wie die Wirksamkeit des unendlichen Geistes in allem Lebendigen.



Im Dezember 1955 widmete die junge Bernerin Maja von Bonstetten ihre Diplomarbeit für die Schule für Soziale Arbeit in Zürich der Frage, ob die Forderung, dass jedes Kind ein eigenes Bett haben sollte, berechtigt sei, eine Forderung, die das Schweizerische Rote Kreuz als richtig erachtet und der es mit seiner Betten-Patenschaftsaktion nachzukommen strebt. Sie will mit ihrer Arbeit keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben, sondern möchte nur an Hand von eigens erfragten Beispielen kinderreicher Familien auf einige Tatsachen aufmerksam machen.

Einleitend hebt sie die Wichtigkeit eines gesunden und ungestörten Schlafes als Quelle körper-

JEDEM SCHWEIZER KIND SEIN EIGENES BETT

licher und seelischer Erholung hervor. Jeder Mensch bedarf seiner, ganz besonders aber das Kind. Unzureichender Schlaf schädigt das Kind in stärkstem Masse. Nicht nur die Dauer, sondern auch die Art, die Beschaffenheit des Schlafes wirkt sich auf die Entwicklung des Kindes entscheidend aus. Sie schreibt:

«Von Fachleuten wurde bereits vielfach darauf hingewiesen, dass der Jugend die segensreiche Einwirkung von gutem und ausreichendem Schlaf oft verlorengreht. Die Beanspruchung durch Sinnesindrücke aller Art wie Lärm, Licht, Gerüche und die Beengung durch Raumangst lassen Kinder und Jugendliche kaum mehr zur Ruhe kommen. Durch die Zusammendrängung der Menschen in Wohnräumen hat das Kind auch plötzlich zahlreiche Erlebnisse aus der Welt der Erwachsenen zu verarbeiten, für die es noch nicht reif ist. So befindet es sich vielfach in einem Lebensraum voller Spannungen und Unruhen, die sein inneres Wachstum stören ...

Innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit macht jedes Kind eine ungeheure Entwicklung durch, wächst innerlich, und seinem Geist stellen sich täglich neue Eindrücke, Erlebnisse und Fragen, nach deren Beantwortung sich sein Inneres sehnt. Bevor es sich aber gegenüber den Eltern oder den ver-

...Doch als ich heute abend in der Einöde meiner Liebe einherging, begegnete ich einem kleinen Mädchen in Tränen. Ich bog seinen Kopf zurück, um in seinen Augen zu lesen. Und sein Kummer hat mich geblendet. Wenn ich es ablehne, Herr, ihn kennenzulernen, lehne ich einen Teil der Welt ab und habe mein Werk nicht vollendet. Es geht nicht darum, dass ich mich von meinen grossen Zielen abwende, aber es gilt, dieses kleine Mädchen zu trösten! Denn nur dann geht alles gut in der Welt. Auch das kleine Mädchen ist Sinnbild der Welt.

Antoine de Saint-Exupéry



Zeichnung von Margarethe Lipps, Zürich

trauten Kameraden äussert, empfindet es das Bedürfnis, erst einmal selbst dazu Stellung zu nehmen und sich allein damit abzugeben. Dazu dient am besten ein stiller Winkel oder die Zeit vor dem Einschlafen im Bett, wo es aber nicht gestört sein will durch einen Bettgenossen, bei dessen kleinster Bewegung sich die Decke verrutscht und ein Gefühl des Unbehagens aufkommen lässt.»

Die kurze Zeit vor dem Einschlafen ist in der Tat oft die einzige Zeit, in der das Kind für sich allein sein, wo es sich mit alledem abgeben kann, was es beschäftigt. Auch ein scheinbar ruhig dliegender Bettgenosse stört es in seinem Fühlen, in seinen Gedanken.

Maja von Bonstetten findet Bestätigung ihrer Beobachtungen in den Schriften der amerikanischen Pädagogin E. Burmeister, besonders in deren Buche «Forty-five in a Family», wo sie betont, dass ein Kind, das in einem Gemeinschaftsraum schlafen muss, dort einer Stätte bedarf, die ihm allein gehört, die also seine «ureigenste Stätte» ist. Aus Kleinigkeiten, die das Kind tut, geht hervor, dass ihm sein Bett etwas ganz Besonderes bedeutet. Wie oft konnte sie beobachten, dass das Kind sein liebstes Spielzeug, Süßigkeiten oder ein Buch unter dem Kopfkissen birgt oder das Bett als Zufluchtsstätte zum sich Ausweinen benützt.

Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass der Mensch nicht nur ein Gemeinschaftswesen, sondern ein in sich abgeschlossenes, unteilbares Ganzes, ein Einzelwesen ist. Daher muss auch ein Kind ab und zu die Möglichkeit haben, sich in Stille und Einsamkeit auf sich selber besinnen zu können, und wo könnte dies besser erfolgen als abends im Bett? E. Burmeister hebt hervor, ein Kind sei viel eher dazu bereit, in einer Gemeinschaft zu leben und dort lebendig mitzumachen, wenn ihm ab und zu Gelegenheit geboten werde, sich zurückzuziehen.

Vergessen wir nicht, dass ein Kind durchschnittlich mehr als die Hälfte seines jugendlichen Lebens im Bett verbringt! Ist es da nicht gerechtfertigt, dass es eine eigene Schlafstätte besitzt? Doch auch aus psychohygienischen, gesundheitlichen und sittlichen Gründen ist es erforderlich, dass jedes Kind sein eigenes Bett hat.

Wie kam Maja von Bonstetten zu ihren Ergebnissen? Sie wählte für die Untersuchungen aus einem Material von 81 Familien, in denen Eltern und Kinder zu zweien oder mehr im gleichen Bett schlafen müssen, 29 Familien im Oberhasli als Bergverhältnisse, aus Bern und Biel als städtische Verhältnisse, ferner aus dem Aare-, Gürbe- und Emmental als ländliche Verhältnisse. Diese 29 Familien suchte sie alle persönlich auf. Darüber berichtet sie unter anderem:

«Erfreut konnte ich feststellen, dass diese Familien vermeiden möchten, von der öffentlichen



Armenpflege unterstützt zu werden und öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen, ausgenommen Teuerungsbeihilfen und Kinderzulagen. Vielerorts begleite ich einem ausgesprochenen Selbsthilfewillen.» Es sind ja auch gerade solche Familien, die das Schweizerische Rote Kreuz mit seiner Bettenaktion unterstützt.

Diese 29 Familien hatten zusammen 167 Kinder und bestanden aus total 224 Personen. 13 Familienväter waren Hilfsarbeiter, 5 gelernte Arbeiter, 6 Landwirte, 4 landwirtschaftliche Angestellte, einer Chauffeur. Alle lebten in sehr engen finanziellen Verhältnissen, und nur fünf der Familien hatten keine Schulden. Interessanterweise waren hauptsächlich die Rechnungen für Arzt, Spital und Hebamme schuldig geblieben worden. Diese zusätzlichen Forderungen hatten einfach noch nicht aufgebracht werden können.

13 der Familien wohnten in Mietwohnungen, 11 in Eigenheimen, 5 in Dienstwohnungen des Arbeitgebers. Für die 224 Personen waren 153 Schlafstellen, inbegriffen Stubenwagen, Kinderbettchen und Couches vorhanden. Es fehlten somit in diesen 29 Familien 71 Betten, und 142 Personen hatten kein eigenes Bett für sich, nämlich 110 Kinder und 32 Erwachsene. *Im elterlichen Schlafzimmer schlafen: 36 Kinder, wovon 19 vorschulpflichtig und 17 schulpflichtig; Mädchen und Knaben im gleichen Zimmer: 41 Kinder, wovon 19 vorschulpflichtig und 22 schulpflichtig; mit Vater oder Mutter im gleichen Bett: 18 Kinder, wovon 12 vorschulpflichtig und 6 schulpflichtig; Mädchen und Knaben im gleichen Bett: 14 Kinder, wovon 9 vorschulpflichtig und 5 schulpflichtig; zwei Mädchen im gleichen Bett: 28 Mädchen, wovon 10 vorschulpflichtig und 18 schulpflichtig; zwei Knaben zusammen im gleichen Bett: 50 Knaben, wovon 18 vorschulpflichtig*

und 32 schulpflichtig. 7 Elternpaare schlafen zusammen in einem Bett, 18 Väter und Mütter teilen je mit einem Kind die gleiche Lagerstatt, also 32 Erwachsene.

In 5 Familien befinden sich chronisch Tuberkulosekranke, in 2 Familien eine abgeklungene Tuberkulose, in drei Familien andere chronische Krankheiten und Invalidität. In 24 Familien sind 29 Kinder Bettnässer.

Welches sind die Ursachen des Bettenmangels?

Bei ihren Erhebungen stellte Maja von Bonstetten fest, dass es in 9 der 29 Familien unmöglich wäre, für alle Familienglieder eine eigene Schlafstätte aufzustellen, weil dafür der nötige Raum nicht vorhanden ist. *Der Raummangel ist also eine wesentliche Ursache des Bettenmangels.*

Da ist zum Beispiel die Bergbauernfamilie F. aus dem Haslital. Sie bewohnt dort ein kleines, verlottertes, baufälliges Haus mit drei bewohnbaren Räumen und einer dunklen Küche. Zur Not hätte das Häuschen für diese Familie mit drei Knaben gereicht; vor einigen Jahren indessen hat der Familienvater noch eine verwitwete Schwester mit vier Kindern ins elterliche Haus aufgenommen, da es dieser Schwester, Frau A., unmöglich gewesen war, mit ihren damals zum Teil noch nicht schulpflichtigen Kindern das verschuldete Heimel ihres Mannes weiter zu bewirtschaften. Somit wohnen zehn Personen in drei kleinen Räumen. Bettstellen stehen sechs zur Verfügung. Vater und Mutter F. schlafen mit je einem Knaben, der eine 13, der andere 14 Jahre alt; der Jüngste ist Bettnässer mit eigener Schlafstelle. Frau A. teilt ihre Schlafstelle mit einem elfjährigen Sohn, die beiden andern Buben schlafen zusammen im fünften Bett, während der fünfzehnjährigen Tochter das sechste Bett überlassen wurde.

Dieser rechtschaffenen, doch hart um ihre Existenz kämpfenden Familie könnte durch ein Gesuch der Fürsorgestelle an das Schweizerische Rote Kreuz ein Bett vermittelt werden, doch fehlt vorläufig der Raum dafür, um es aufzustellen. In den zwei Kammern stehen bereits je zwei Betten, zwei Stühle und eine unentbehrliche Kommode. Auch in der Wohnstube ist der Raum durch zwei Bettstellen beansprucht, so dass nur noch Platz für den Schrank und den Tisch übrig bleibt. Die Baufälligkeit des Hauses und die viel zu engen Wohnverhältnisse machen einen bedrückenden, armseligen Eindruck.

Wie Maja von Bonstetten später vernahm, ist diese Familie seither in die Sanierungsaktion der Wohnungsverhältnisse in Berggegenden einbezogen worden; der Umbau ist beendet. Beide Familien haben zudem im Januar dieses Jahres vom Schweizerischen Roten Kreuz je ein komplettes Bett sowie zusätzlichen Bettinhalt und zusätzliche Wäsche erhalten.

Noch ein Beispiel aus dem bernischen Mittelland:

Das Ehepaar M. besitzt sieben Kinder, vier Knaben und drei Mädchen. Vater M. ist Meisterknecht bei einem über achtzigjährigen Bauern, der mit seiner invaliden Frau, einer Pflegerin, einer Magd und einem weiteren Knecht im gleichen Hause lebt. Wohl wurde seinerzeit, als Vater M. seine Stelle antrat, das Haus so umgebaut, dass ihm für seine damals nur vierköpfige Familie eine Dreizimmerwohnung mit Küche zur Verfügung gestellt werden konnte. Inzwischen wuchs aber die Familie auf neun Personen an; sie leidet nun sehr unter Raummangel. Als Schlafstellen stehen vier grosse Betten sowie ein Kinderbett zur Verfügung. Mutter und Tochter, Vater und Sohn, zwei Mädchen und zwei Knaben müssen miteinander je ein Bett teilen, der Jüngste schläft noch im viel zu klein gewordenen Kinderbett. Für ein weiteres Bett ist kein Raum da. Die Familie M. ist durch den Beruf des Vaters vom Arbeitgeber abhängig. Obwohl dieser sehr um das Wohl der Familie M. besorgt ist, kann er sich räumlich unmöglich noch mehr einschränken. Da es sich nach Aussagen von Vater M. um einen guten und ihm liebgewordenen Arbeitsplatz handelt, allerdings mit kleinem Barlohn, bleibt ihm vorderhand nichts anderes übrig, als sich mit den knappen Raumverhältnissen zu bescheiden. Es dürfte zudem für Vater M. mit seiner grossen Familie nicht leicht sein, eine andere Stelle zu finden.

Da und dort kommt es auch vor, dass Kinder aus Platzmangel in Heime oder Pflegeplätze versorgt werden müssen, da sie sonst zu Hause seelisch oder gesundheitlich allzu ungünstigen Auswirkungen infolge ungenügender Schlafverhältnisse ausgesetzt wären.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat — um diesem Raummangel zu begegnen — die Frage der übereinanderstehenden Doppelbetten geprüft. Leider eignen sich solche Doppelbetten für die meisten Verhältnisse nicht, da die Zimmer zu niedrig oder die Fussböden zu uneben sind. Da und dort kann ein Bett auch nicht an die Wand gestellt werden, weil diese feucht und kalt ist. Die Frage der über Tag ineinandergeschobenen Betten wird zurzeit vom Schweizerischen Roten Kreuz geprüft.

Eine weitere Ursache des Bettenmangels ist Geldmangel. In 18 der 29 Familien ist es bei den gegenwärtig herrschenden finanziellen Verhältnissen unmöglich, an eine so grosse Anschaffung wie ein Bett zu denken, da es ja nicht nur um die Bettstatt, sondern auch um Matratze, Bettwäsche, Wolldecken und Kissen geht.

Das nachfolgende Beispiel führt uns in ein Haslitaler Haus. Die Häuser des Haslitals bestehen meist aus einer Wohnstube, einer daneben liegenden Kammer und einer selten ausgebauten Laube. Wenn es gut geht, finden wir im oberen Stockwerk

Fortsetzung auf Seite 27.



Foto Theo Frey,
Weiningen.

Der Bergbauer B vom Hasliberg ist Witwer. Zwei seiner neun Kinder gehen in die Lehre, sieben gehen noch zur Schule. Die Kinder gehen der Haushälterin im Haushalt wacker zur Hand, und die Flickstube der Sektion Emmental des Schweizerischen Roten Kreuzes hilft seit bald zwei Jahren mit Flicken der vielen Socken. Für die elfköpfige Familie waren nur sechs Normalbetten und zwei anderthalbschlafhafte Betten vorhanden; sechs Kinder mussten sich in drei Betten teilen. Das Schweizerische Rote Kreuz war glücklich, dieser Familie ein komplettes Bett sowie den ganzen Bettinhalt für ein zweites Bett zustellen zu können. Der Vater holte die Pakete selbst von der Bahn.

Foto Fernand Rausser, Bern.





Diese Bergbauernfamilie,
die ein Bett für das älteste
Kind erhalten hat, wohnt
hoch oben im Schächental.
Foto ATP-Bilderdienst.

Dank den Patenschaften vermochte das Schweizerische Rote Kreuz bis Ende März 1957 schon 1643 Familien ein komplettes Bett sowie zusätzlich noch 900 Pakete Bettwäsche für schon vorhandene Betten zuzustellen.



Foto Fernand
Rausser, Bern



Die beiden Brüder, die mit den Eltern und den sieben andern Geschwistern in einem solothurnischen Dorfe wohnen, durften an einem trüben Regentag das Bett der Rotkreuzpaten der ältesten Schwester Maria an der Bahn holen. Die ganze Familie half beim Aufstellen des Bettes, und jedes freute sich auf seine ganz besondere Weise. Die Mutter ist zu bewundern, wie sie mit den geringen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, auskommen kann. Obwohl das Einkommen des Vaters sehr klein ist, sind die neun Kinder, von denen das älteste vierzehn Jahre alt ist, immer gut und tadellos sauber gekleidet. Fotos Fernand Rausser, Bern.





Das Kind lebt jeden Augenblick seines Daseins ganz; es blickt mit einem Ernst, einer Gerdheit, einem hellsichtigen Vertrauen dem Leben entgegen, die wir später fast nur noch im Traum erfahren. Carossa.

Der Berner Fotograf Fernand Rausser hat die beiden Bilder links und rechts dieser Doppelseite im Rotkreuz-Spitalzug auf der Fahrt von Wien nach Bern aufgenommen, der kranke ungarische Flüchtlinge mit ihren Familien in die Militärsanitätsanstalt Lenk brachte. Beide Kinder sind noch zu klein, um den grossen Wechsel im Schicksal ihrer Familie begreifen zu können. Ihr Vaterland sind noch Vater und Mutter, und beide sind ja da und umgeben sie mit ihrer Liebe und Fürsorge. – Das Kind in der Mitte dagegen, ein Schweizer Bergbauernkind, hat schon früh die Sorgen und Kümmernisse seiner Familie kennengelernt; es ahnt bereits die Verkettung von Elternschicksal und Kinderlos. Auch dieses sprechende Mädchengesicht hat Fernand Rausser, Bern, für uns festgehalten.



noch eine Kammer, da und dort sogar zwei Kammern. Die Häuser liegen am Hang und sind in der Regel nur nach vorn ausgebaut; hinten liegt die geräumige Küche, manchmal auch noch ein Schopf. Das Familienleben spielt sich in der Wohnstube und der Küche ab. Da die Wohnstube oft der einzige heizbare Raum ist, schläft im Winter nicht selten die ganze Familie in der Wohnstube.

Ein solches typisches, altes, reparaturbedürftiges Haslitaler Haus mit zwei Stuben und drei Kammern wird auch von der achtköpfigen Bergbauernfamilie B. bewohnt. Für Vater, Mutter, fünf Knaben und ein Mädchen stehen drei Betten, zwei Kinderbettchen und ein Couch zur Verfügung. Der fünfjährige Hansli teilt mit der Mutter, der achtjährige Peter mit dem Vater ein Bett. Die Familie B. wohnt abgelegen und einsam an steiler Berghalde, und das Leben ist für sie hart und mühsam. Erst vor kurzem, nach langem Sparen, war es ihr möglich, das elektrische Licht im Haus einrichten zu lassen und die längst benötigte Seilwinde und einen Motormäher anzuschaffen. Zu den ohnehin schon drückenden Hypothekarzinsen sind nun durch diese Installation und Anschaffungen die finanziellen Verpflichtungen noch grösser geworden; an den Kauf eines Bettes kann aus Mangel an Bargeld noch lange nicht gedacht werden.

Inzwischen hat das Schweizerische Rote Kreuz auch dieser Familie ein komplettes Bett zugestellt.

Durch die plötzliche Erkrankung des Ernährers oder eines Familiengliedes gerieten weitere Familien in eine finanzielle Notlage, wie zum Beispiel die Familie L.

Sie ist eine tüchtige Hilfsarbeiterfamilie mit drei kleinen Kindern und bewohnt eine Dreizimmerwohnung auf dem Land. 1952 erkrankte der Vater an einer schweren Lungentuberkulose und musste verschiedene Male in Spitalpflege und dann zur Kur in die Höhe gebracht werden. Durch den zum Teil langen Lohnausfall und den Kostenanteil an die Spital- und Kurkosten, den die Familie zu tragen hat, geriet Frau L. in eine finanziell sehr bedrängte Lage, um so mehr, als der älteste Knabe, der mit dem Vater das Bett geteilt hatte, ebenfalls tuberkulos wurde und kuren musste. Die beiden Kinderbetten durch richtige Betten zu ersetzen war ihr nicht möglich.

Heute ist Vater L. wieder arbeitsfähig, doch erleidet er jeden zehnten Tag einen Lohnausfall, da er zwölf Kilometer weit zu Fuss zum nächsten Arzt gehen muss, um seinen Pneumothorax füllen zu lassen.

Krankheit hat schon in viele Familien Unglück und Not gebracht, besonders im Kanton Bern, wo kein Krankenkassenzwang besteht. So hat Krankheit auch die Familie O. heimgesucht. Vater O. ist Arbeiter und bewohnt mit seiner Frau und den drei Kindern eine Stadtwohnung von drei Zimmern.

Letztes Jahr erkrankte seine Frau plötzlich an sehr schwerer Kinderlähmung, musste lange in Spitalpflege verweilen und anschliessend noch kuren. Der Erfolg war sehr gering: Frau O. wird wahrscheinlich lebenslänglich invalid und arbeitsunfähig bleiben. Vater O. musste eine Haushalthilfe für die Besorgung des Haushalts, die Betreuung der Kinder und die Pflege der Frau anstellen, doch war es ihm unmöglich, auch noch ein Bett für diese Angestellte zu kaufen, da er trotz grosser Hilfe des Arbeitgebers und der Pro Infirmitis in eine bedrängte Lage geraten war. Durch ein Gesuch der Pro Infirmitis an das Schweizerische Rote Kreuz konnte Familie O. innerhalb weniger Tage ein komplettes neues Bett vermittelt werden.

Eine weitere Ursache des Bettenmangels kann Tradition, also das Festhalten an alten Lebensgewohnheiten sein. So sehen zum Beispiel Vater und Mutter G. nicht ein, weshalb ihre sieben Kinder nicht zusammenschlafen sollten. In ihrer Jugend hätten sie auch zu zweit und dritt in einem Bett geschlafen und seien auch gross geworden. Vater G. ist Hilfsarbeiter und bewohnt mit seiner Familie ein kleines, reparaturbedürftiges Eigenheim mit drei Zimmern. Die Wohnverhältnisse sind sehr eng; es stehen drei grosse Betten und zwei Kinderbetten für neun Personen zur Verfügung. Die Familie war gezwungen, Schulden für Lebensmittel, Arztbehandlung und Spitalpflege zu machen.

Zusammenfassend führt Maja von Bonstetten den Bettenmangel bei den 29 Familien auf folgende Ursachen zurück:

1. Bettenmangel aus Raumnot in neun Familien:

In drei Fällen, weil keine grösseren, doch biligen Wohnungen zu finden sind, in drei Fällen, weil die wachsenden Familien in zu klein gewordenen Eigenheimen wohnen, die nicht ausgebaut werden können, in drei Fällen, weil der Ernährer der Familie als Melker, Karrer oder Knecht eine räumlich zu kleine Wohnung zur Verfügung gestellt erhält.

2. Bettenmangel aus finanziellen Gründen in 18 Familien:

In vier Familien sind die kleinen Hilfsarbeiterlöhne keineswegs der Grösse der Familie entsprechend und genügen nicht. In diesem Zusammenhang ist es Maja von Bonstetten aufgefallen, dass sämtliche auf dem Bau arbeitenden Familienväter keine Kinderzulagen erhalten, was besonders bei kinderreichen Familien spürbar ist. In sieben Familien stiess sie auf unbedachte Abzahlungsgeschäfte, die die Familien drückend belasten. Ein spürbarer Lohnausfall durch längere Erkrankung des Familienvaters war in drei Fällen nachweisbar. In einer Familie ist die finanzielle Notlage mitbedingt durch die starke Trunksucht des Vaters. In zwei Familien gerieten das Budget und die finanzielle Situation der Familie durch schwere Erkrankung und Spitalaufenthalt eines Familienangehörigen ins Wanken,

und bei zwei Familien lag eine ungenügende Grundlage bei der Eheschliessung vor.

3. Bettenmangel aus einer gewissen Tradition, also aus bestimmten Lebensgewohnheiten wurde nur bei einer einzigen Familie festgestellt.

Welches waren die Auswirkungen des Bettenmangels?

Es ist verständlich, dass Maja von Bonstetten von den befragten Familien zu diesem Punkt wenig Auskünfte mit konkreten Beispielen erhielt. Erfahrungsgemäss zeigen sich gewisse Auswirkungen erst nach Jahren und sind zudem für den Laien nicht oder nur schwer erkennbar und können vielfach nicht auf die wahre Ursache zurückgeführt werden. Auch lassen sich die Familien nicht gern in ihre vier Wände hineinsehen, und gerade dort spielt sich ja vieles ab, was kaum je hinausdringt. Immerhin war es aufschlussreich zu vernehmen, dass von den 40 Vätern und Müttern, die in ihrer Jugend ihre Schlafstätte mit Eltern oder Geschwistern teilen mussten, 27 nicht gerne an dieses Erlebnis zurückdenken — ja, es wurde in diesem Zusammenhang von «sehr schlechten Erinnerungen» und von einem Unglück gesprochen.

So mussten Vater und Mutter M. in ihrer Jugend das Bett mit Geschwistern teilen und fühlten sich unglücklich. Frau M. erzählt, sie habe von jeher unruhig geschlafen. Bei jeder Drehung sei des Nachts die ganze Decke mitgerutscht, und die ältere Schwester habe sie deswegen oft geschlagen. Mit keinem der sieben Geschwister habe sie sich so viel gezankt wie mit dieser Schwester. Vater M. äusserte sich nur kurz zu dieser Frage: Man ahne im allgemeinen nicht, was alles passiere, wenn Geschwister zusammen schlafen müssen. Lieber nehme er eines der Kinder zu sich ins Bett, als dass er ihnen Gelegenheit gebe, Dummheiten zu machen.

Und ein Lehrer, der selber in engen Wohnverhältnissen aufgewachsen ist und sein Bett bis zum Eintritt ins Lehrerseminar mit einem Bruder teilen musste, betont, dass dies für ihn eine Leidenszeit gewesen sei, die er keinem wünschen möchte.

An Hand der Erhebungen konnte Maja von Bonstetten infolge Bettenmangels eindeutig vermehrte gesundheitliche Gefährdung, eine Gefährdung in psychischer und erzieherischer Hinsicht sowie eine Gefährdung in sittlicher Hinsicht feststellen.

Einige Bemerkungen zur gesundheitlichen Gefährdung: Ueberfüllte Schlafräume und zu wenig Betten leisten der Verbreitung von Infektionskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose, Vorschub.

Nennen wir als Beispiel die Familie P. Diese fleissige Arbeiterfamilie hat sich ohne jegliche Unterstützung schlecht und recht durchs Leben gebracht, bis Mutter P. an Lungentuberkulose erkrankte, zur Kur musste und heute einen Pneumothorax erdulden muss. Obwohl Raum genug vorhanden wäre, um ein weiteres Bett aufzustellen, ist es der Familie P. unmöglich, das Geld dafür auf-

zubringen, so dass die Mutter weiterhin mit einem der vier Kinder, einem zwölfjährigen Mädchen, das Bett teilen muss, während die beiden Knaben ebenfalls zusammenschlafen. Nur die fünfzehnjährige Tochter schläft in einem eigenen Bett. Da das zwölfjährige Mädchen schon wiederholt an Brustfell- und Lungenentzündung erkrankt und gesundheitlich sehr anfällig ist, sollte es — wie auch die Mutter — eine eigene Schlafstätte erhalten.

Die Nachfrage in unserer Patenschaftsabteilung hat ergeben, dass das gesundheitlich gefährdete Mädchen nunmehr vom Schweizerischen Roten Kreuz ein eigenes, voll ausgerüstetes Bett erhalten hat.

Auch das Schlafen in der Wohnstube gefährdet die Gesundheit der Kinder. Von den 29 besuchten Familien schliefen Kinder von 20 Familien in der Wohnstube. Oft werden die Kleinen nach dem Nachtessen in ein Elternbett in der Kammer schlafen gelegt, während die älteren Geschwister und Erwachsenen noch die Wohnstube benützen. Spät abends müssen sie dann in ihrem Schlaf gestört werden, um für die Nacht ihr rechtmässiges Lager in der Stube zu beziehen. Ältere Kinder, die in der Wohnstube schlafen, kommen erst zur Ruhe, wenn sich alle Familienglieder schlafen gelegt haben. Dass der Schlaf dieser Kinder ungenügend ist, vermag leicht ermessen zu werden.

Diese Beobachtungen decken sich auch mit den Aussagen des Lehrers einer Gesamtschule, der von zwei Familien, die Maja von Bonstetten besuchte, neun Kinder in seiner Schule unterrichtet. Diese Kinder seien auffallend nervös, nie ausgeruht, und es sei schon vorgekommen, dass er das eine oder andere Kind in der Schule habe schlafen lassen, weil es offensichtlich zu Hause zu wenig dazu komme. Nur ein einziges dieser neun Kinder habe ein eigenes Bett, und das Bett dieses einzigen Kindes stehe im elterlichen Schlafzimmer.

Ungenügende und einengende Schlafverhältnisse bringen aber auch psychische Gefährdung und erzieherische Schwierigkeiten mit sich. Erziehungsberater weisen immer wieder auf Fehlentwicklungen infolge ungünstiger Wohn- und Schlafverhältnisse.

Von den 27 Vätern und Müttern, die ein Zusammenschlafen aus der eigenen Jugend kennen und als Nachteil empfinden, betonten 18, dass sie besonders unter dem «Nie-Allein-Sein» gelitten hätten. Diese Einengung sei eine Belastung, der man als halbwüchsig gerne entfliehen möchte und nicht selten in einem Wirtshaus, im Kino oder Dancing die erträumte Freiheit und Selbständigkeit finde.

In den 29 Familien konnte Maja von Bonstetten 29 Bettlässer feststellen, von denen nur neun ein eigenes Bett besassen. Dieses Bettlässen deutet auf psychische Schädigungen.

Auch die Gefährdung in sittlicher Hinsicht wurde von Erziehern, Sozialarbeitern, Fürsorgerinnen, Gemeindeschwestern und Pfarrern bestätigt.

Die ganze Arbeit von Maja von Bonstetten zeigt eindeutig, dass noch vielerorts ein erheblicher Bettenmangel herrscht; denn wenn von 233 Personen 142 über kein eigenes Bett zum Schlafen verfügen, muss diese Zahl als sehr hoch bezeichnet werden. Von Sozialarbeitern, Aerzten und Pfarrern wird immer wieder betont, dass zur Aufrechterhaltung eines gesunden, widerstandsfähigen Familienlebens den heranwachsenden Kindern die wenn auch noch so bescheidene Möglichkeit des Getrenntschlafens in einem eigenen Bett verschafft werden sollte. Auf die Dauer ist eine gesunde Entwicklung kaum möglich, wenn Eltern und Kinder oder Geschwister verschiedenen Geschlechtes miteinander schlafen müssen.

Damit kommt Maja von Bonstetten zur eindeutigen Schlussforderung: *Jedem Kind eine eigene Schlafstätte!*

Wie geschieht die Auswahl der beschenkten Kinder?

In Zusammenarbeit mit den Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes melden Fürsorgestellen, Pfarrämter und andere Hilfsorganisationen dem Schweizerischen Roten Kreuz die Familien, die dringend ein Bett benötigen. An Hand von ausführlichen Fragebogen wird die Situation abgeklärt. Das Gesuch um ein Bett muss von einer Vertrauensperson befürwortet werden. Armengenössige Familien werden in der Regel nicht in die Aktion aufgenommen, da das Schweizerische Rote Kreuz nicht in erster Linie die Gemeinden entlasten möchte, die sich ohnehin der Familien annehmen müssen, sondern Familien, die sich nach Kräften bemühen, nicht armengenössig zu werden. Immerhin wird erfreulicherweise nicht starr an dieser Regel festgehalten; bei finanziell schwachen

Gemeinden, zum Beispiel in Berggebieten mit grossen Armenlasten, werden Ausnahmen gemacht.

Die Auswirkungen der Patenschaften

Für die *Beschenkten* bedeutet die Erfahrung, dass ihnen fremde Leute — die Paten — helfen wollen und während mehrerer Monate einen freiwilligen finanziellen Beitrag leisten, einen Lichtblick und eine Stärkung im oft harten Existenzkampf. Briefe, ab und zu ein Besuch, vielleicht auch einmal eine kleine zusätzliche Hilfe vermitteln Trost und Erleichterung.

Für den *Paten* selber bedeutet das Helfenkönnen einen seelischen Gewinn; mit einer Familie aus einer andern Bevölkerungsschicht schriftlich oder persönlich in Berührung zu kommen und ihre Sorgen und Nöte kennen zu lernen, bereichert sie. Nicht selten wird der Wunsch rege, seiner Patenfamilie noch weiter zu helfen und ihr auf Weihnachten oder Ostern mit einem Kleider-, Schuh- oder Lebensmittelkoffer Freude zu bereiten, die auf den Paten zurückstrahlt.

Auch für die *Fürsorgestelle* selber, die vielleicht bereits aus diesem oder jenem Grund die beschenkte Familie betreut hat, vermag eine Patenschaft eine grosse Hilfe zu bedeuten. In vielen Fällen hat sich die Fürsorgerin schon lange gesorgt, wie sie für eine Familie das nötige Geld beschaffen könnte, um ein dringend notwendig gewordenes zusätzliches Bett zu kaufen. Welche Erleichterung bringt ihr nun die Bettenaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes!

Alle sind sich einig, dass die Bettenpatenschaftsaktion einem dringenden Bedürfnis entspricht und innert kurzer Zeit bereits da und dort viel zu einer Verbesserung von misslichen Schlafverhältnissen beigetragen hat.

DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ HAT DIE BETREUUNG VON UNGARISCHEN KINDERN UND JUGENDLICHEN ÜBERNOMMEN

Im Laufe des Monats Januar 1957 hat die Eidg. Polizeiabteilung im Einvernehmen mit den Flüchtlingshilfswerken beschlossen, die dauernde Betreuung der alleinstehenden Kinder und Jugendlichen, die im Jahre 1940 und später geboren wurden sind, dem Schweizerischen Roten Kreuz zu übertragen. In Ausführung dieser Vereinbarung hat das Schweizerische Rote Kreuz am 30. Januar vorläufig 40 Jugendliche übernommen, wenige Tage später waren es schon sechzig. Diese sechzig Jugendlichen stehen entweder vor der Berufswahl oder müssen eine schon begonnene Berufsausbildung

fortsetzen oder möchten einen andern als den in Ungarn begonnenen Beruf ergreifen. Um entscheiden zu können, welcher Weg einem jeden einzelnen angemessen ist, bedarf es einer gewissen Abklärungszeit, um diese Jugendlichen, teils in ruhiger Beobachtung, teils mittels Prüfungen der Berufsberatung, trotz der Beschränkung, die die Unkenntnis der ungarischen Sprache auferlegt, einigermassen enträtseln zu können. Das Schweizerische Rote Kreuz hat sie deshalb bis zur Eingliederung in drei Heimen untergebracht, nämlich 35 im Ferienheim der Stadt Thun in Walkringen, 25